

VERGLEICHSAUSFERTIGUNG**FAMILIENRECHTSSACHE:****1. Antragsteller/in**

Alexander Pirkmayer
geb. 01.11.1983
Hasengasse 10/34
1030 Wien
Tel.: 0664/6133097

2. Antragsteller/in

Petra Pirkmayer
geb. 23.04.1985
Roschegasse 1/1/83
1110 Wien
Tel.: 0664/4031336

Wegen:

Scheidung im Einvernehmen

Die Parteien haben bei der Tagsatzung vom 10.7.2024 vor dem Bezirksgericht Innere Stadt Wien nachstehenden

Vergleich

abgeschlossen:

I/Ehegattenunterhalt:

Die Parteien verzichten wechselseitig auf Unterhalt, auch für den Fall unverschuldeter Not, geänderter rechtlicher und tatsächlicher Verhältnisse, Arbeitslosigkeit, dem Bezug von Notstandshilfe, Mindestsicherung oder anderer Sozialleistungen, für den Fall eines Privatbankrotts und aller anderen zukünftigen Notlagen.

Den Parteien ist dabei bekannt, dass sie auch in Zukunft keinen wechselseitigen Anspruch auf Unterhalt geltend machen können und auch keinen Anspruch auf Hinterbliebenenpension haben.

II/ Ehwohnung:

Die Ehwohnung im Hause Roschegasse 1/1/83, 1110 Wien, die Eine Genossenschaft der Ehefrau Petra Pirkmayer ist, verbleibt der Ehefrau.

Der Ehemann verpflichtet sich, die Wohnung geräumt von eigenen Fahrnissen der Ehefrau bis zum 31.7.2024 zu übergeben.

III/Schulden:

Die Ehegatten erklären, keine gemeinsamen Schulden zu haben.

IV/Gebrauchsvermögen:

Das – sonstige – eheliche Gebrauchsvermögen und die ehelichen Ersparnisse wurden bereits aufgeteilt.

Die Ehefrau ist verpflichtet, dem Ehemann eine Ausgleichszahlung von EUR 3.000,-- bis zum 31.12.2025 zu bezahlen.

Der Ehemann verzichtet ausdrücklich auf die Beanspruchung von Zinsen.

V/Verzicht:

Die Ehegatten erklären, auf weitere Ansprüche gegeneinander hinsichtlich des ehelichen Gebrauchsvermögens und der ehelichen Ersparnisse (§§ 81 ff EheG) sowie hinsichtlich der Abgeltung der Mitwirkung eines Ehegatten im Erwerb des anderen (§98 ABGB), sofern solche bestehen, zu verzichten.

Bezirksgericht Innere Stadt Wien, Abteilung 1

Wien, 10. Juli 2024

Mag. Elisabeth Gottweis, RichterIn

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG



(Bitte in allen Eingaben anführen)

Marxergasse 1a
1030 Wien

Tel.: +43 1 51528 0

**BESCHLUSS
ÜBER DIE
SCHEIDUNG DER EHE IM EINVERNEHMEN (§ 55a EheG)**

E H E M A N N

Vor- und Familienname: Alexander Walter Anton Pirkmayer
Geschlechtsname: Pirkmayer
Geburtstag: 1.11.1983
Geburtsort: Wien
Staatsangehörigkeit: Österreich
Beruf: Angestellter
Wohnort: Hasengasse 10/34, 1100 Wien
vertreten durch: -

E H E F R A U

Vor- und Familienname: Petra Pirkmayer
Geschlechtsname: Werderits
Geburtstag: 23.4.1985
Geburtsort: Oberwart
Staatsangehörigkeit: Österreich
Beruf: Angestellte
Wohnort: Roschegasse 1/1/83, 1110 Wien
vertreten durch: ----

Spruch

Die zwischen den Antragstellern am 8.9.2010 vor dem Standesamt Hannersorf geschlossene Ehe, eingetragen im Familienbuch unter Nr. 6/2010, wird mit der Wirkung geschieden, dass sie mit Eintritt der Rechtskraft dieses Beschlusses aufgelöst ist.

BEGRÜNDUNG:

Die Ehe ist unheilbar zerrüttet und die eheliche Gemeinschaft seit mindestens einem halben Jahr aufgehoben.

Die Antragsteller sind sich über die Scheidung einig, sie haben eine schriftliche Vereinbarung über die Scheidungsfolgen geschlossen.

Da somit die formellen und materiellen Voraussetzungen des § 55a EheG vorliegen, war die Ehe zu scheiden.

Bezirksgericht Innere Stadt Wien, Abteilung 1

Wien, 10. Juli 2024

Mag. Elisabeth Gottweis, Richterin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG